

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Erich-Duncker)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 18 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 73.

Berlin, Sonnabend, 11. September 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Eine Erinnerung an die Zolltariffkämpfe. — Ein Skandal. — Zeitgemäße Betrachtungen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen-Teil.

**Jeder überzeugte Gewerkevereiner** muß jetzt vor dem Quartalswechsel in jeder Ortsverbands- und Ortsvereinsversammlung daran denken, neue Abonnenten für das Zentralorgan zu gewinnen. Der ist

### ein schlechter Agitator,

der nicht auch für die weitere Verbreitung des „Gewerkeverein“

sorgt. Das kleine Opfer von 65 Pfg. für das Quartal (einschließlich des Betrages für freie Zustellung 83 Pfg.) wird jeder Gewerkevereinskollege gern auf sich nehmen, wenn ihm nur klar gemacht wird, wie wichtig für ihn das regelmäßige Lesen des Zentralorgans ist.

Keine Sitzung darf in diesen Wochen abgehalten werden, in der nicht zum

### Abonnement auf den „Gewerkeverein“

aufgefordert wird. Jeder Verein muß es sich zur Ehre anrechnen, eine möglichst große Zahl von Abonnenten des Zentralorgans zu zählen.

### Wer hilft mit

bei der Arbeit? Wer sammelt die Namen der Abonnenten und besorgt die Namen zum Postamt?

### Vor die Front!

## Eine Erinnerung an die Zolltariffkämpfe.

Allmählich fangen die Arbeiter an, die Segnungen der Reichsfinanzreform an ihrem Leibe zu spüren. Die Preise für Branntwein, Bier und Zigarren sowie für zahlreiche unentbehrliche Bedarfsgegenstände sind gewaltig in die Höhe geschnitten. In der Tabakindustrie und in den ihr verwandten Gewerben liegen Tausende von Arbeitern schon jetzt brotlos auf der Straße. Es ist aber zweifellos, daß in der nächsten Zeit sich die Wirkungen dieser Finanzreform noch deutlicher fühlbar machen werden. Die Stimmung gegen diejenigen Parteien, die diese Steuerreform zustande gebracht haben, ist denn auch eine geradezu erbitterte. In zahlreichen Versammlungen hat man Stellung genommen gegen konservative, Zentrum und Polen, welche die Handlangerdienste zu dieser Schröpfung des deutschen Volkes geleistet haben. Die christlichen Gewerkschaften aber, deren erste Führer ebenfalls mit dazu beigetragen haben, das „Reformwerk“ zustande zu bringen, werden schon an ihrer Mitgliederzahl merken, wie arg sich ihre leitenden Personen am arbeitenden Volke versündigt haben.

Wir haben neulich schon in einer kurzen Bemerkung über die starken Minderergebnisse im Reichshaushaltsetat darauf hingewiesen, daß die Gefahr einer neuen Finanzreform in gar nicht so weiter Ferne liegt. Die neuen Steuern werden nicht den Ertrag bringen, den die Regierung erwartet und braucht. Wer weiß, welche Gaben noch im Schoße der Zukunft ruhen! Auch das Reichsschatzamt hat in seinem Abschluß für das Reich-

nungsjahr 1908 ein gewaltiges Defizit aufzuweisen. Dieses Reichsschatzamt soll bekanntlich auch die Mittel aufbringen zur Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung, und zwar aus den Mehrerträgen der Zölle für Roggen, Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Mehl. Nun aber heißt es in der Uebersicht über die Ergebnisse des Reichshaushalts für das letzte Jahr trocken: „An den Hinterbliebenenversicherungsfonds ist nichts abzuführen gewesen.“ Bekanntlich sollte die Witwen- und Waisenversicherung spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft treten. So befragt der berühmte § 15 des Zolltariffgesetzes, mit dessen Hilfe man den Arbeitern das Fell über die Ohren zog. Das Zentrum, das da glaubte, die Gefolgschaft der christlichen Arbeiterwähler zu verlieren, wenn es ohne weiteres für die Zollerhöhungen eintrat, verfiel auf den genialen Gedanken der Einführung einer Hinterbliebenenversicherung aus den Mehrerträgen der Getreide- und Viehzölle. Das war Sand in die Augen der Arbeiter! Denn alle eingeweihten Kreise wußten genau, daß die vom Zentrum herausgerechneten Mittel nicht aufgebracht werden konnten. Aber das Zentrum hatte Glück. Sein Antrag wurde angenommen, und zwar mit Hilfe von 37 Sozialdemokraten. Sätten diese nicht dafür gestimmt, so wäre der Antrag des Zentrums mit 143 gegen 106 Stimmen abgelehnt worden. Vielleicht hätte sich dann das Zentrum mit Rücksicht auf die christlichen Arbeiter der Zollerhöhung widersetzt. Ganz richtig charakterisierte damals der verstorbene liberale Reichstagsabgeordnete Dr. Koesike die Situation, indem er diesen Antrag als eine Schamdecke bezeichnete, die das Zentrum brauche, um damit die Blöße des Zolltariffs zu verdecken.

Heute läßt sich an jenen Tatsachen leider nichts mehr ändern. Die Hauptkosten dieser Politik jedoch haben, wie immer, die deutschen Arbeiter zu tragen. Denn die Preise für das Brot sind teurer geworden, bezw. die Brote selbst immer kleiner. Aus der Hinterbliebenenversicherung, wenigstens in der gedachten Form, wird jedoch nichts. Was man vorausgesetzt hat, ist eingetroffen: Die herausgerechneten Mehrerträge sind nicht eingekommen. Die Regierung trägt sich deshalb mit dem Gedanken, einen Antrag auf Abänderung des § 15 des Zolltariffgesetzes einzubringen, da keine Mittel vorhanden sind für die Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar. Auch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Rückversicherung kann unmöglich mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten; außerdem ist diese ja nicht gedacht aus Mitteln, die allein das Reich aufbringt, sondern die Hauptkosten sollen Unternehmer und Arbeiter tragen. Der ganze schöne Plan ist also ins Wasser gefallen, wie seinerzeit die Gegner des Zolltariffs voraus sagten, und wie es im Innersten seines Herzens mancher Vorfürworter des Antrages auch nicht anders erwartet hat.

Bei der Erörterung der Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung werden alle diese Dinge immer wieder mit in die Debatte gezogen. Deshalb wollen wir kurz skizzieren, wie sich die „Ansammlung der Mehrerträge“ aus den Getreide- und Viehzöllen gestaltet hat. Die Vorkämpfer für den § 15 nahmen natürlich den Mund sehr voll und stellten alljährlich 70 bis

90 Millionen Mark in Aussicht. Mindestens aber wurde mit einem Ertrage von 50 Millionen Mark jährlich gerechnet. Wäre diese Voraussetzung richtig gewesen, so hätte bis zum 1. Januar 1910 ein Kapital von 300 bis 400 Millionen Mark vorhanden sein müssen, immerhin eine Grundlage, auf der man eine Witwen- und Waisenversicherung in bescheidenen Grenzen hätte durchführen können. Aber ganz anders ist es gekommen. Zunächst verzögerte sich der Abschluß der Handelsverträge so, daß sie erst am 1. März 1906 Geltung bekamen. Mit der Sammlung eines Witwen- und Waisenversicherungsfonds konnte also erst am 1. April 1906 begonnen werden. Das geschah denn auch. Der Betrag aber, der in den Etat des Jahres vom 1. April 1906 bis zum 1. April 1907 eingesetzt wurde, betrug merkwürdigerweise nur 22 Millionen Mark, eine Schätzung, die sich nachträglich aber auch noch als viel zu hoch erwies; denn als die Rechnung abgeschlossen wurde, konnte auch nicht ein roter Heller in den Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung abgeführt werden. In der Anfang September 1907 veröffentlichten Uebersicht über den Finanzabschluß hieß es einfach: „Nach der Berechnung des auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallenden Reinertrages der im § 15 des Zolltariffgesetzes vom 25. Dezember 1902 bezeichneten Waren ist für das abgelaufene Rechnungsjahr an den Hinterbliebenenversicherungsfonds nichts abzuführen gewesen.“

Das war eine bittere Enttäuschung für alle diejenigen, die ernstlich geglaubt hatten, es würde etwas Wesentliches für die Hinterbliebenenversicherung angesammelt werden. Einen kleinen Trost gewährte das Etatsjahr 1907, das wenigstens einen Ueberschuß von 42 Millionen Mark erbrachte. Das ist aber auch alles geblieben. Denn auch das Etatsjahr 1908, das bis zum 1. April 1909 läuft, hat die in den Etat eingesetzten 53 Millionen Mark für den Hinterbliebenenversicherungsfonds nicht gebracht. Schon im Dezember erklärte der Reichsschatzsekretär Sydow, daß die Erträge nicht sehr viel hinter diesem Satze zurückbleiben würden, und jetzt erfahren wir, wie schon oben erwähnt, daß wiederum nichts für den Hinterbliebenenversicherungsfonds abgefallen ist. Wenn man also den Vorschriften des Zolltariffgesetzes nachkommen wollte, müßte am 1. Januar nächsten Jahres die Witwen- und Waisenversicherung eingeführt werden mit einem Grundkapital von ganzen 42 Millionen Mark.

Diese Zusammenstellung zeigt erst, wie sehr sich das deutsche Volk mit dem Zolltariff hat über's Ohr hauen lassen. Unverständlich bleibt es daher, daß diejenigen Parteien, die zu solchen Beutezügen auf die Taschen des arbeitenden Volkes die Hand bieten, immer noch eine so große Gefolgschaft hinter sich haben. Vielleicht hat die neueste Finanzreform manchem die Augen geöffnet!

## Ein Skandal

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete und Vorkämpfer des deutsch-nationalen Handelsgehilfenverbandes, Wilhelm Schad in Hamburg, liebte es, sich im Kampfe mit seinen Gegnern als den Verfechter wahren Deutschtums, den Verteidiger der echten deutschen Ehe hinzustellen. Namentlich wenn es galt, gegen unferen Verein der Deutschen Kaufleute vom Veder zu ziehen, zeigte sich Herr Schad als ein wahrer Held in der Verteidigung der „sittlichen Güter“ der Nation.

Jetzt ist dieser Stern am deutsch-nationalen Himmel verbläht.

Denn Herr Schad hat sich so stark kompromittiert, daß er für alle anständigen und normal denkenden Menschen als abgetan gelten darf. Wir würden uns mit der schmutzigen Geschichte gar nicht befassen, wenn wir es nicht für notwendig hielten, einmal zu zeigen, was auf die Phrasen solcher Leute zu geben ist. Nichts euer nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten! das ist der Grundsatz, nach dem Herr Schad gehandelt hat. Im Juni d. J. hatte Herr Schad im „Hamburger Fremdenblatt“ eine gebildete junge Dame, nicht unter 21 Jahren, für vier Wochen als Reisebegleiterin nach der hollsteinischen Schwelz, wo der Herr eine Villa besitzt, gesucht und ein junges Mädchen, das sich auf dieses Inserat meldete, nach dem Wartesaal des Hamburger Bahnhofes bestellt. Dort traf die Dame auch das Ehepaar Schad, das jedoch seinen Namen nicht nannte. Als die Folge dieses Zusammenstreffens darf man einen Brief an die junge Dame ansehen, der u. a. folgende Sätze enthielt:

„Es ist uns zweifelhaft, ob Sie uns richtig verstanden haben, was wir unter dem innigen Verhältnis meinen, zu dem wir Sie einladen. Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, die Freuden des Lebens und der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teilen gemeinschaftlich genießen, in körperlicher und seelischer Gemeinschaft. Sie sollen als richtig gleichberechtigte Dritte in unseren Bund eintreten und müßten bei gegenseitiger Neigung natürlich ebenso wie meine Frau die Gefühle für einen Mann und eine Frau in sich vereinigen.“

Unterzeichnet war der Brief nicht mit dem Namen Schad, sondern mit dem Worte „Triole“, worunter man eine musikalische Figur zu verstehen hat, welche die Zusammenfassung dreier Töne bedeutet. Der nicht mißzuverstehende Inhalt des Briefes gab den Eltern der jungen Dame Veranlassung, die Angelegenheit der Kriminalpolizei zu übergeben, die zunächst der Ansicht war, daß sie es mit einem Mädchenhändler zu tun habe. Bei Abholung der postlagernd erbetenen Antwort wurde der Briefschreiber verhaftet, der sich dann als der Reichstagsabgeordnete Schad entpuppte. Er wurde zunächst festgenommen, dann aber entlassen. Nachträglich sandte er dem jungen Mädchen, das eine Beleidigungsklage gegen ihn anzutreten beabsichtigte, einen Entschuldigungsbrief, worin er sich und seine Frau als „für den praktischen Sinn der meisten Menschen etwas zu romantisch veranlagt“ bezeichnete.

Für jeden, der lesen kann, bildet der mit „Triole“ unterzeichnete Brief eine schwere Anklage gegen Herrn Schad, der durch ihn als ein Geuchler schlimmster Art gebastardiert wird. Aber noch größer als die Schandthat ist die Unverfrorenheit des Herrn. Denn er wagt es, eine Erklärung zu veröffentlichen, die den Satz enthält: „Bei dem Schreiben des in Betracht kommenden Briefes ist mir in der Eile ein Ausdruck unterlaufen, der, wie ich ohne weiteres zugebe, mißverständlich aufgefaßt werden konnte.“ Also der sonst so rebe- und schreibgewandte Herr Schad gebraucht einen Ausdruck, der nebenbei gesagt gar nicht mißverständlich werden kann, und ihn so arg bloßstellt! Muß der Mann doch diejenigen niedrig einschätzen, die ihm bisher Glauben geschenkt haben! Wenn die Sache wirklich so harmlos wäre, wie er sie darstellt, warum hat dann das Ehepaar Schad bei dem Zusammenstreffen mit der jungen Dame sich nicht vorgestellt? Warum ist der Brief nicht mit dem Namen Schad, sondern mit dem verhängnisvollen „Triole“ unterzeichnet? Auf diese Fragen dürfte der Herr die Antwort schuldig bleiben.

Bezeichnend ist es, daß das christlich-soziale „Reich“, das selbstverständlich seinen Lesern den verhängnisvollen Brief unterschlügt, Herrn Schad zu verteidigen wagt und ihn gegen den „ungeheuerlichen Vorwurf der Unsitlichkeit“ in Schutz nimmt. Wir können ja dem Blatt den Schmerz nachfühlen. Erst Herr Raffensbeul, der unter dem Verdacht der Verleitung zum Meineide in einer ebenfals recht pikanten Angelegenheit in Untersuchungshaft sitzt, und nun Herr Schad! Herr Wumm hat wirklich Pech mit seinen Schülern. Auch die Mitglieder der Verwaltung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes haben es für angebracht gehalten, ihrem Führer ein Vertrauensvotum auszusprechen. Nun, über den Beschmaß läßt sich nicht streiten.

Um aber zu zeigen, wie berechtigt diese öffentliche Behandlung des Falles ist, seien einige Zitate hier angeführt, die Herr Schad zum Kampfe gegen die „sittlichen Gefahren der Frauenarbeit im Handwerksberuf“ geprägt hat. In Heft 21 der vom deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband herausgegebenen Schriften (Seite 77) heißt es:

„Ein nicht zu unterschätzender Wachsheit für die weiblichen Handlungsgehilfen besteht auch in der Ge-

fahr der Prostitution, wogu die geringe Bezahlung in der Regel, nicht immer, die Veranlassung gibt. Die unbeaufsichtigte Freiheit in den Abend- und Nachtstunden wird sehr häufig zur Suppliere - Gelegenheit macht Diebe - auch darin unterscheidet sich der freie Broterwerb unbeteiligt von dem Familienberuf.“

Ueber die Fälle von vermeintlichen oder wirklich unsittlichen Liebesgriffen seitens jüdischer Brivale führte Herr Schad genau Register und legte den Geschäftsinhabern in Heft 3 der genannten Schriften (Seite 37) nach,

... daß dieser und jener „Kaufmann“ die weiblichen Arbeitskräfte nicht nur deshalb den männlichen vorzieht, weil sie angeblich besser arbeiten und nebenbei billiger und weit mehr gefügig sind, sondern, weil er sich auch gang im stillen eine gewisse orientalische Einrichtung leisten möchte, die wohl dem Sultan gestattet, aber hier in Deutschland verboten ist.“

Die „Deutsche Handelsmacht“, das Organ des Herrn Schad, zeterete noch am 15. Juni d. J. über unsittliche Theatervorstellungen und ebensolche Literatur mit folgenden Sätzen:

„Das traurigste Zeichen aber für die völkische Verkommenheit vieler unserer Mitbürger ist, daß sie sich solche Produkte der fettesten Ungeuerlichkeit gefallen lassen, obwohl sie Sturm rennen gegen die beiden höchsten Pforten des deutschen Volkes: gegen das Heer und gegen die Ehe.“

Und in einer Schrift „Zur Frauenarbeit im Handwerksberuf“ (Seite 43) sagt Herr Schad:

„Wäre es nicht Vbarisäertum, den Stab über ein junges Geschöpf zu brechen, das den Verlockungen eines „Freundes“ folgt, um auch etwas von der schönen Welt um sie her zu genießen? Und doch führt auch hier jeder Schritt abwärts vom Wege nur zu leicht auf eine abschüssliche Bahn, wo im Sintergrunde der Wolch der Prostitution lauert, der jährlich so viele Tausende junger, blühender Mädchenopfer forbert.“

Man halte diesen Sätzen den „Triole“-Brief entgegen, und man weiß, was man von diesem Herrn zu halten hat. Seine Rolle ist ausgepielt. Trotz des Vertrauensvotums hat er bei der Zentralverwaltung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes um Urlaub nachgesucht und ihn unverzüglich bis zur gerichtlichen Feststellung seiner Angelegenheit bewilligt erhalten. Ob er auf seinen Blag zurückkehren wird? Wer kann es wissen? Nach dem Vertrauensvotum ist alles möglich. Gelpannt kann man sein, wie sich die Wähler des Herrn Schad zu dieser Angelegenheit stellen. Nach unserer Meinung kann dieser Mann ein Reichstagsmandat nicht länger ausüben.

### Zeitgemäße Betrachtungen.

Von einem Kollegen, der in einem Steinbruchbetriebe Mitteldeutschens tätig ist, geht uns eine Zuschrift zu, die es verdient, daß sie weiteren Kreisen unserer Mitglieder zugänglich gemacht wird. Es heißt darin u. a.:

Wer nicht allein für seine Arbeit Interesse hat, sondern auch für seine Umgebung und sich aus den Zeitungen über die Vorgänge des öffentlichen Lebens zu unterrichten bemüht ist, der muß sich in der jetzigen Zeit seine besonderen Gedanken machen. Und welcher denkende Arbeiter nimmt, neben der Fürsorge für seine Familie, nicht Anteil an dem, was um ihn sich abspielt! Wer aber daran Anteil nimmt, der muß sich auch die Zeit nehmen, die Zeitung zu lesen, die ihn über alles unterrichtet und seine Meinung weiter bildet. Er muß auch sich im öffentlichen Leben, namentlich bei Wahlen, betätigen; er muß die Interessen seiner Organisation vertreten, seine Fachzeitung lesen, die Versammlungen besuchen und vor allen Dingen stets daran denken, neue Mitglieder zu gewinnen. Gerade die jetzige Zeit, wo die neuen Steuern dem Arbeiter neue Lasten auferlegt haben, muß uns dazu drängen. Geht man des Morgens seiner Arbeitsstätte zu und wirft einen Blick über die wogenden Getreidefelder, da muß einem unwillkürlich der Gedanke kommen, daß bei so reichem Segen das Getreide wohl billiger, das Brot größer sein könnte. Und sieht man das Vieh auf den Weiden, da drängt sich der Gedanke auf, weshalb denn Fleisch und Butter so teuer sein müssen.

Ist man aber dann in Betriebe gelangt, so stellen sich neue Betrachtungen ein. Es ist ein regnerischer Tag. Man erinnert sich der Bundesratsverordnung vom 1. Juli d. J., welche in der Frühstücksstube aushängt und dem Arbeiter Schutz vor den Unbilden der Witterung verschaffen soll. Das ist alles sehr schön. Aber wieviel Betriebe gibt es, in denen diese Verordnung noch ihrer Durchführung harret, und auch sonst lassen gerade in der Steinindustrie die Schutzbestimmungen viel zu wünschen übrig.

Man sollte meinen, daß unter solchen Umständen die Arbeiter treu zu einander halten. Aber weit gefehlt! In der Gartsteinindustrie z. B. kommt es vor, daß hier die Arbeiter mit gutem

Material zu tun haben. Nebenbei ist es schon etwas geringer. Eine andere Gruppe bemüht sich, aus schlechtem Material unter Aufbietung aller Kräfte, gleich ihren Kollegen, etwas zu liefern. An einer anderen Stelle werden die Abfälle in Kleinschlag verarbeitet. Andere wieder sind an der Arbeit, fertiges oder ungeeignetes Material aus dem Betriebe zu schaffen. Sturz, überall ein reges Leben und Treiben. Jeder kämpft um das tägliche Brot, der eine schwerer, der andere leichter. Daß aber die Not die Arbeiter zusammenführt und einig macht, davon ist keine Rede. Gerade die Verschiedenartigkeit der Beschäftigung in den Betrieben fördert das schlechte Verhältnis unter den Kollegen. Der eine gönnt dem anderen das bessere Material nicht, der andere ist neidisch, wenn einer einen etwas höheren Lohn bezieht. Viele wiederum bilden sich ein, etwas Besseres zu sein als ihre schlechter gestellten Kollegen. So herrscht Uneinigkeit und Mißgunst, und wenn auch während der Arbeit die dadurch hervorgerufenen Gegenstände nur gemissermaßen wie Funken unter der Ache glimmen, so kommen sie um so schärfer in der freien Zeit zum Ausbruch. Wirklich ein trauriges Zeichen! Braucht man sich da zu wundern, daß die Organisationsverbände noch immer so im argen liegen? Viele Arbeiter glauben noch immer, es wird schon von selbst besser werden. Andere wieder verlassen sich auf ihre organisierten Kollegen. Die werden schon die Kastranen aus dem Feuer holen. Erreichen diese etwas, so haben auch die Indifferenten davon ihren Nutzen. Wenn aber durch die große Menge dieser Indifferenten eine Bewegung fehlt geht, dann möchten diese damit beweisen, daß die ganze Organisation keinen Zweck hat. Viele sind allerdings auch so gleichgültig, daß sie über alle diese Dinge gar nicht nachdenken. Aber auch unter den Organisierten könnte manches besser sein. Das gegenwärtige Verhältnis der verschiedenen Organisationen läßt viel zu wünschen übrig, und innerhalb der Vereine gibt es Leute, die alle Tage Erfolge sehen möchten und dann nörgeln, wenn nicht alles so schnell geht, wie sie wünschen. Alle diese Dinge tragen natürlich auch mit dazu bei, das Verhältnis der Arbeiter untereinander zu verschlechtern und ihre Einigkeit zu verhindern. Besser werden könnte es nur, wenn die Arbeiter in der richtigen Weise aufgeklärt werden, wenn es gelingt, sie für höhere Dinge zu interessieren und zu begeistern. Vor allen Dingen muß der Kampf gegen die Gleichgültigkeit aufgenommen und alles versucht werden, die Unorganisierten von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit ihren Berufscollegen zu überzeugen. Alle denkenden Arbeiter, gleichviel, welcher Organisationsrichtung sie angehören, müssen an dieser Aufgabe mitarbeiten. Keine Gelegenheit darf verpasst werden, diese Aufklärungsarbeit zu leisten, in den Pausen zwischen der Arbeit, auf dem Wege zum Betriebe und nach Hause müssen die Unorganisierten gewonnen werden. Mögen diese Zeilen dazu ihr Teil beitragen!

Soweit die Zuschrift. Es ist ein einfacher Steinarbeiter, der diese Gedanken zum Ausdruck gebracht hat und alle seine freie Zeit verwendet, für die Organisation zu wirken. Mögen seine Worte recht beherzigt werden und das von ihm gegebene gute Beispiel recht rege Nachahmung finden!

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. September 1909.

Mit der Befämpfung der Arbeitslosigkeit hat sich in Köln eine Konferenz beschäftigt, zu der die Städte Köln, Mülheim a. Rh., Ralf, Düsseldorf, Mainz, Warmen, Bonn, Elberfeld, Aachen, Solingen, Krefeld, Koblenz, Essen und Frankfurt a. M. Vertreter ihrer Verwaltungen entsandt hatten. Die einzelnen Vertreter erörterten die Erfahrungen, die sie im letzten Jahre in der Arbeitslosenfürsorge gesammelt haben. Als den besten Weg zur Befämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnete Direktor Dr. Most vom Statistischen Amt in Düsseldorf die Ver sicherung auf kommunaler Grundlage mit Beitragszahlung, wobei er sich auf die Erfolge der Alters- und Invalidenversicherung auf Grund der Zwangsversicherung berief. Die Diskussion war eine überaus lebhaft. Die Beschlüssen aber wurde abgesehen, weil die Verhältnisse und das Arbeitermaterial in den einzelnen Städten zu verschieden seien. Die Konferenz soll alljährlich erneuert werden und auch im nächsten Jahre in Düsseldorf stattfinden, wo man zu einem bestimmten Ergebnis zu gelangen hofft.

Mit einer Zwangsarbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage könnten wir uns nicht befremden. Wir sind der Meinung, daß die Arbeitslosenversicherung in den Händen der Arbeiterorganisationen bleiben muß, daß aber kommunale Zuschüsse zu derselben geleistet werden müssen, wie es im Center System zum Ausdruck kommt.

**Professuren für Bürgerkunde** will die preussische Universitätsverwaltung an sämtlichen Universitäten errichten, d. h. es sollen an den preussischen Universitäten Professoren Vorlesungen über Staats- und Wirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland und Preußen halten. Diese Vorlesungen über Bürgerkunde, wie man sie im allgemeinen nennt, würden danach zum ersten Male in den Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten für das Sommersemester 1910 enthalten sein. Es liegt diesen Verlautbarungen der Gedanke zugrunde, die staatsbürgerliche Erziehung des Volkes zu erweitern und zu vertiefen. Die Vorlesungen sind daher auch nicht für Juristen gedacht, überhaupt nicht für Studierende, die eine abschließende juristische oder volkswirtschaftliche Ausbildung eritreiben, sondern für alle gebildeten Kreise, die beruflich mit staatsbürgerlichen und sozialen Fragen in Berührung kommen, wie Geistliche, Ärzte und vor allem Lehrer, deren Aufgabe es ist, an höheren Mittel- und Fortbildungsschulen Bürgerkunde im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht oder dem Deutschen oder auch als besonderes Lehrfach zu lehren. Die Vorlesungen sollen zum Teil von Juristen, zum Teil von Nationalökonomen gehalten werden. Dabei ist vorgesehen, daß in Verbindung mit den Vorlesungen über Bürgerkunde auch das Gebiet des Sozialrechtes und der Sozialpolitik behandelt wird. Ueber den Umfang des Stoffes, der in den Vorlesungen berücksichtigt werden soll, werden erst noch Beratungen zwischen der Universitätsverwaltung und den in Aussicht genommenen Dozenten stattfinden.

Der Plan der Universitätsverwaltung kann nur mit Freunden begrüßt werden. Man soll aber den Kreis der Zuhörer dieser Vorlesungen nicht zu eng ziehen. Auch Arbeitervertretern müßte der Zutritt zu diesen Vorlesungen unbedingt gestattet werden, entgegen der bisher geübten Praxis, nur Leute zu den Vorlesungen zuzulassen, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst erworben haben. Die Kenntnis der Bürgerkunde liegt so sehr bei uns im argen, daß gar nicht genug für ihre Verbreitung getan werden kann.

**Arbeiterbewegung.** Nach mehr als vierteljähriger Dauer haben die Maurer in Saarbrücken den Streik für beendet erklärt und die Arbeit wieder aufzunehmen beschlossen, da alle Einigungsversuche gescheitert sind und sich zahlreiche Arbeitswillige fanden. — Die Chauffeure in München haben erneut beschlossen, ihren Streik fortzuführen. — Die Maler in Schneidemühl haben nach zweiwöchentlichem Streik die Arbeit wieder ausgenommen. Den gewünschten Tarifabschluß konnten sie nicht erreichen. — In der Zelluloidfabrik von Wolff in Nürnberg sind wegen fortgesetzter Lohnfürzungen etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten. — Im Auslande befinden sich seit acht Tagen die Fliesenleger in Breslau, weil die Unternehmer nach Kündigung des alten Tarifs den Arbeitern einen neuen Vertrag vorlegten, der sehr erhebliche Lohnabzüge enthält. — In Hamburg haben die Glasklebereibereise den Tarif gekündigt und wollen den Arbeitern verschlechterte Arbeitsbedingungen zumuten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es am 1. Oktober, wenn der Tarif abläuft, zum Kampfe kommt. — In Mannheim und Ludwigshafen sind etwa 800 Holzarbeiter und 200 Klavier wegen Tarifdifferenzen in den Ausstand getreten.

Einen netten Beweis für ihre Brüderlichkeit und Gleichheit hat eine Anzahl im sozialdemokratischen Zentralverbande organisierter Maurer dieser Tage in Dresden geliefert. Auf dem dortigen Neubau der Firma Symang in der Schlüterstraße legten die „Genossen“ am 19. August die Arbeit nieder, weil der Unternehmer es gewagt hatte, drei Mitglieder unseres Gewerkevereins der Bauhandwerker einzustellen. Wegen dieser ungeheuerlichen „Missetat“ wurde der Bau gesperrt. Die Sälsie der Verbändler jedoch arbeitete weiter und trat sogar in den Gewerbeverein über, da sie das Verhalten ihrer Genossen denn doch nicht billigen konnten und einfanden, daß diese fittlich bedeutend tiefer standen als die Gewerbetreuer. Das mußte schwer geahndet werden. Am Dienstag, 7. September, wurden die Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter von ihren Verbandsleitungen veranlaßt, ebenfalls den Bau zu verlassen. Jedenfalls wird es nun auch wohl nicht lange dauern, und man wird in den sozialdemokratischen Blättern lesen können, daß in Dresden die Gewerbetreuer Streiftrecher geworden sind. Die Kollegen wissen dann schon im voraus, was sie von der Sache zu halten haben.

**Mittellose Unternehmer als „Arbeitgeber“.** Eine interessante Verhandlung, die für weitere

Kreise von Interesse sein dürfte, spielte sich im August d. J. vor dem Gewerbegericht zu Düsseldorf ab. Die „Wöln. Ztg.“ berichtet, daß zwei Arbeiter gegen die Firma Gebrüder L., Baugeschäft, auf Zahlung von 27,92 Mark bzw. 21,42 Mark Nettlohn klagten. Die Arbeiter waren vom Arbeitsnachweis zu dieser Firma geschickt, von ihr aber einem gewissen D. überwiesen worden, der als selbständiger Unternehmer die Ausschachtungsarbeiten an 21 Häusern von der Firma übernommen hatte. Da die Arbeiter von dem vermögenslosen D. keine Zahlung des Lohnes zu erhalten vermochten, klagten sie gegen die Firma Gebr. L. als eigentliche Arbeitgeber, indem sie sich darauf beriefen, daß diese sie auch zur Krankentafel angemeldet, die Beiträge bezahlt, ebenso die Invalidentarife geleistet habe. Die Firma Gebr. L. bestritt in der Gewerbegerichtsitzung diese Ansprüche, indem sie ausführte, der D. sei selbständiger Unternehmer, als solcher in Wilmersdorf bei Berlin eingetragen und habe die Fertigstellung der Arbeiten kontraktlich übernommen. Die Invalidentarife und Krankentafelbeiträge habe sie nur deshalb bezahlt, weil D. keine Vermittlung hatte, und solche auch dem D. in Anrechnung gebracht. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß D. zwar als Unternehmer in W. eingetragen, in Düsseldorf jedoch meistens als Vorarbeiter bei seinem Bruder, dem Schächtermeister D., beschäftigt, völlig mittellos war und sich die nötigen Gerätschaften leihweise beschaffen mußte. Das Gewerbegericht entschied dahin, daß bei der notorischen Mittellosigkeit des D. von einer Unternehmertätigkeit keine Rede sein könne, daß er vielmehr nur als Arbeitnehmer bei der Firma Gebr. L. beschäftigt gewesen sei, wobei es belanglos sei, in welcher Form er entlohnt würde, daß er als „Unternehmer“ von der Firma nur vorgegeben sei, um diese vor den Ansprüchen der Arbeiter zu schützen und daß die Firma Gebr. L. als eigentliche Arbeitgeberin zur Zahlung des Lohnes an die Kläger zu verurteilen sei.

**Ueber Unfälle von Kindern in gewerblichen Betrieben** hat das Reichsversicherungsamt eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Der „Korrespondent“ der Buchdrucker berichtet darüber: In einer Buchdruckerei war ein zwölfjähriger Knabe als Zeitungsträger beschäftigt. Eines Tages sah er, wie jemand ein Stück Papier in eine Maschine warf; er sprang hinzu, um das Papier zu entfernen und zog sich dabei eine schwere Verletzung der rechten Hand zu. Die Ansprüche der Mutter des Verletzten auf eine Entschädigung wurden von der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft nicht anerkannt, weil es sich nicht um eine dienstliche Verletzung im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes, sondern einfach um ein unerlaubtes tätelndes Eingreifen in eine in Betrieb befindliche Maschine gehandelt hat. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Arnberg schloß sich diesem Standpunkt an. Anders entschied dagegen das Reichsversicherungsamt. Es erkannte die Klageansprüche der Mutter des verletzten Knaben bedingungslos an und begründete dies ungefähr folgendermaßen: Im allgemeinen seien Unfälle, die bei Spielereien eintreten, keine Betriebsunfälle. Unter besonderen Umständen seien sie aber, wenn sie jugendliche Personen betreffen, in der Rechtsprechung noch dem Betriebe zugerechnet worden, nämlich dann, wenn Kinder ohne gehörige Beaufsichtigung in der Nähe gefährlicher Betriebseinrichtungen beschäftigt würden und bei einer Spielerei an diesen zu Schaden gekommen seien. In solchen Fällen sei in der Ermägung, daß bei Kindern von Natur Neigung zum Spielen besteht, und sie daher nur unter strengster Beaufsichtigung zu gefährlichen Betriebseinrichtungen zugelassen werden dürfen, angenommen worden, daß der Unfall einer Gefahr entsprungen sei, der das Kind durch seine Betriebslosigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an der gefährlichen Einrichtung ausgeht war. In dem vorliegenden Falle habe es an der nötigen Aufsicht gefehlt, daher sei ein Betriebsunfall anzuerkennen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Klägers zu verurteilen.

**Ueber die Millionäre in preussischen Großstädten** macht die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ nach der Veranlagung zur staatlichen Ergänzungsteuer für die Jahre 1908/10 recht beachtenswerte Angaben. Danach auf 1000 Steuerzahler überhaupt Millionäre: Charlottenburg 32,9, Frankfurt a. M. 28,4, Wiesbaden 24,8, Düsseldorf 22,0, Berlin 21,9,achen 20,2, Elberfeld 18,1, Köln 16,1, Barmen 15,2, Essen a. d. R. 14,2, Dortmund 10,9, Magdeburg 10,5, Breslau 9,6, Hannover 9,6, Halle a. S. 9,2, Kassel 8,5, Krefeld 8,5, Altona 7,7, Duisburg 7,6, Bochum 6,8, Stettin 6,4, Gelsenkirchen 6,4, Erfurt 6,2, Posen 5,8, Kiel 5,6, Schöneberg 4,7, Danzig 4,7, Rixdorf 3,4, Königsberg i. Pr. 3,3.

Das sind, wie gesagt, nur die Ziffern für 1000 Steuerzahler. Absolut gerechnet kommen da also sehr stattliche Zahlen heraus. Aber auch an den Orten, die man nicht zu den Großstädten rechnet, gibt es eine Menge Millionäre, und unter den „notleidenden“ Großgrundbesitzern sind sie auch nicht selten. Wäre da eine kräftige Reichsverbogenssteuer nicht angebracht gewesen? Gätte man nicht diese Schichten zur Beseitigung der Finanznot heranziehen müssen, anstatt die breiten Massen immer wieder zu belasten? Und solche Tatsachen sollen im Volke keine Erbitterung hervorrufen?!

**F. K. Dritter Preussischer Fortbildungsschulung.** In der Zeit vom 7. bis zum 9. Oktober d. J. werden sich in Danzig Preussens Fortbildungsschulungsmänner zu gemeinsamer Arbeit versammeln, um Stellung zu nehmen gegenüber aktuellen Fragen, die das Fortbildungsschulwesen betreffen und deren Lösung sich von Tag zu Tag als immer notwendiger erweist. Preussens Fortbildungsschulwesen hat keine gesetzliche Grundlage, wie allgemein bekannt ist, nicht in einem Sondergesetz für diese Schulgattung, sondern in den bezüglichen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung. Es kann allgemein zugestanden werden, daß sich daraus mancher Vorzug gegenüber einem allgemeinen landesgesetzlichen Fortbildungsschulungswesen ableiten läßt. Man braucht nur zu erinnern, daß die preussische Fortbildungsschule niemals als ein Konglomerat für alle möglichen Lebensberufe erscheint, sondern als eine geschlossene Fortbildungsanstalt für nur diejenigen jungen Leute, deren Tätigkeit sich mit dem Begriffe des gewerblichen Arbeiters deckt, und daß demzufolge alle diejenigen nicht zum Fortbildungsschulbesuche herangezogen werden können, die nicht unter den Begriff des gewerblichen Arbeiters fallen. Für die Organisation der Schule und den zu behandelnden Lehrstoff ist diese Abgrenzung zwar äußerst wertvoll, da ein schon oberflächlicher Blick darauf führen muß, unter welcher Klassenbildung und unter welchem Lehrplane die Fortbildungsschule als wirkliche Gewerbeförderungsanstalt anzusehen sein dürfte; allein in der Dehnbarkeit des Begriffes „gewerblicher Arbeiter“ liegen auch unendliche Schwierigkeiten für die Anwendung des Fortbildungsschulungswesens, und nicht selten schon haben Gerichte sich völlig widersprechende Erkenntnisse ergeben lassen. Ein Gleiches gilt auch hinsichtlich der Schulplandauer, der Schulverhältnisse, der Schulgelegenheit, der Lehr- und Lernmittel, der vorzeitigen Befreiung u. a. Punkte. Eine möglichst baldige Klärung aller dieser schwierigen Fragen kann für die weitere Entwicklung des vaterländischen Fortbildungsschulwesens nur von Vorteil sein. Die Danziger Verhandlungen werden das zur Genüge beweisen. Als Referent für das Thema „Die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens“ ist Herr Oberbürgermeister und Reichstagsabgeordneter Cuno-Sagen gewonnen worden. Das zweite nicht minder wichtige Referat „Die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer“ wird von Herrn Direktor Saumann-Berlin behandelt werden. Als dritter Beratungsgegenstand wird die Buchführung erscheinen, und zwar wird Herr Direktor Trenkner-Altona sprechen. Ueber die Arten der einfachen Buchführung und ihre Verwendbarkeit für Schule und Praxis.“ Wir begrüßen die getroffene Auswahl der Themen für die Danziger Tagung mit Genugtuung und können nur lebhaft wünschen, daß die Versammlung recht zahlreich von nah und fern besichtigt werden möchte.

In der gesetzlichen Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in Italien sind jetzt die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht worden. Darin werden zunächst die Begriffe „Kinder“ und „minderjährige Frauen“ festgelegt. Dem Gesetze unterworfen werden alle gewerblichen Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern und solche, die mechanische Kraft verwenden. Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster usw. sind dem Gesetze nur dann unterworfen, wenn die gewerblichen Ergebnisse Erwerbszwecken dienen, oder die Pandarbeit mehr Zeit erfordert als der Unterricht. Für Jugendliche sind Arbeitsbücher vorgeschrieben. Darin soll eine ärztliche Erklärung enthalten sein, ob das Kind oder die jugendliche Arbeiterin ohne Schaden für die körperliche Entwicklung Industriearbeit verrichten kann. Kindern und Minderjährigen, welche die Elementarschule nicht durchgemacht haben, darf ein Arbeitsbuch nur ausgestellt werden, wenn der sie beschäftigende Unternehmer sich verpflichtet, den Unterricht zu vervollständigen. In zahlreichen, namentlich chemischen Industrien ist die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen ausdrücklich untersagt. In einer Reihe von anderen Gewerben ist sie nur unter besonderen Vorkehrungsmaßnahmen erlaubt. Böllig verboten wird die

Frauen- und Kinderarbeit bei der Erzeugung. Das ist insofern von großer Bedeutung, als damit der Ausbeutung der Frauen in den kapitalistischen Schwefelgruben ein Ende bereitet wird. Stillenden Müttern muß außer den vorgeschriebenen Pausen täglich mindestens eine Stunde Zeit zum Stillen gewährt werden, wenn das Kind außerhalb der Fabrik, und eine halbe Stunde, wenn es in der Fabrik-Stillstube gehalten wird. Den Gewerkschaften soll zu jeder Zeit der Zutritt zu den geschäftlichen Betrieben frei stehen. Zur Durchführung der Schutzbestimmungen sind Geldstrafen im Betrage von 5-50 Lire, das sind 4,25 bis 42,50 Mark, vorgegeben.

Der Kampf in Schweden steht noch auf dem alten Fiede. Gemäß den getroffenen Vereinbarungen und der Aufforderung des Landessekretariats haben sich etwa 100 000 Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärt. Leider vollzieht sich diese nicht überall in ruhiger Form. Zahlreiche Unternehmer benutzen die Gelegenheit, den Arbeitern schlechtere Arbeitsbedingungen aufzudrängen, als sie vor dem Generalstreik bestanden. Auch die städtischen Behörden und die Straßenbahngesellschaft in Stockholm verfahren in dieser scharfmacherischen Weise, indem sie den Arbeitern geradezu drakonische persönliche Kontrakte vorlegen. Die Straßenbahngesellschaft hat auch die Löhne herabgesetzt, was die Arbeiter mit dem Boykott der Straßenbahn zu beantworten beabsichtigen. Die zum Arbeitgeberverbände gehörigen Betriebe stehen noch immer still, so daß die Zahl der feiernden Arbeiter noch über 150 000 betragen dürfte. Eine Vermittlung der Regierung zugunsten dieser Arbeiter ist leider noch nicht erfolgt.

### Gewerkevereins-Teil.

**8. Lübeck.** In der am 2. September abgehaltenen Ortsverbandversammlung referierte der Vorsitzende Kollege Westphal über die Lebensmittelpreiserhöhung. Redner schilderte, wie durch die Finanzreform gerade die Arbeiter am schwersten betroffen sind, so daß Arbeitsverdienst und Lebenshaltung kaum noch mit einander in Einklang gebracht werden können. Redner mahnte zu eifriger Agitation und erwähnte auch den Sparklub des Ortsverbandes, der durch seinen Engroskauf seinen Mitgliedern gute Vorteile geboten habe. In der Diskussion wurde auch die Frage der Arbeitslosenversicherung eingehend erörtert. Gewünscht wurde ferner, daß die Beamten weniger politisch tätig sein sollten, damit sie nicht in die Lage kommen wie die Herren Sieberts, Behrens, Schiffer, Schud usw., die den Arbeitern in den Versammlungen ihre mißliche Lage vor Augen führen und nachher für die Erhöhung der Löhne stimmen. Weiter wurde in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, daß nur eine politische und religiös neutrale Arbeiterorganisation, wie sie die Deutschen Gewerkevereine bilden, in stande ist, dauernd eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage herbeizuführen.

**8. Karlsruhe.** In unserer letzten Ortsverbandversammlung hielt der Verbandssekretär Kollege Reustedt-Berlin einen interessanten und zeit-

gemäßen Vortrag über die Gewerkevereine in der Arbeiterbewegung. Redner schilderte wie alle Stände bemüht sind, zur Vertretung ihrer Interessen sich zu organisieren. Um so wichtiger ist es, daß von den Arbeitern erst etwa der vierte Teil begriffen hat, daß man sich mit seinen Berufsangehörigen zusammen tun soll. Aber auch unter den organisierten Arbeitern herrscht große Uneinigkeit, obwohl sie alle ein Ziel verfolgen, die Hebung der Lage der Arbeiterschaft. Der Grund für diese Uneinigkeit liegt darin, daß man sich nicht zu tun haben, hineingetragen habe. Dadurch wird die Möglichkeit, bessere Lebensbedingungen für die Arbeiter zu schaffen, wesentlich erschwert. Die Deutschen Gewerkevereine können es sich zur Ehre anrechnen, daß sie völlig unabhängig sind und deshalb die Basis geschaffen haben für eine einheitliche Arbeiterbewegung. Sie wollen auf dem Boden der gegenwärtigen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung Vorteile für die Arbeiter erringen, und vertrauen nicht auf das Phantasiengebilde eines Zukunftstaates. Leider finden diese Ansagen noch nicht das nötige Verständnis unter den Arbeitern. Das ist umso bedauerlicher, als man gerade den armen Volksschichten wieder neue Lasten aufzubürden hat, die kaum zu ertragen sind. In seinen weiteren Ausführungen wies der Redner dann noch nach, daß die Gewerkevereine nicht allein materiell, sondern auch hohe ideale Zwecke verfolgen. An der Verbreitung unersetzlicher Ideen müssen auch die Frauen mehr als bisher mitwirken, die durch die schlechten Zeiten ebenso sehr getroffen werden wie der Mann. Leider fehlt bei den Frauen oft das Verständnis für unsere Bestrebungen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Männer zu wenig mit ihren Frauen über die Organisation sprechen. Durch die Aufklärung der Frauen über die Bedeutung der Organisation kann auch am wirksamsten zur Beseitigung des Mißstandes beigetragen werden, daß verheiratete Frauen, die in ihrer Wirtschaft und mit der Erziehung ihrer Kinder gerade genug zu tun hätten, in den Fabriken neben dem Mann tätig sein müssen. Mit der Mahnung, unermüdet für unsere Sache zu arbeiten, damit der Erfolg nicht ausbleibt, schloß Kollege Reustedt seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

### Verbands-Teil.

**Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 15. September. Vortrag des Kollegen Ruffert: „Die Stellung der Arbeiter zum Hansa-Bund“. Gäste willkommen. — **Gewerkevereins-Vereinstafel (G.V.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Leubusgäßchen im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Noabitz.** Jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung 2. Rabau, Balofstr. 58. — **Bildhauer.** Montag, 13. September, abds. 9 Uhr, Versammlung Dresdenerstraße 10 bei Preuß.

**Orts- und Regionalverbände.**  
**Nagau (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ecke Hansemannplatz und Füllhüßstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, 1. und 8 1/2 Uhr, in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regel-

mäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandersbräu: Weberstraße 28, Stadt. Gäste wolle. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Bater Rolding“, Eilertstraße. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch: Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — **Waldheim-Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Herr Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kobl, Vert. erstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vereinstafel).** Die Leubusgäßchen haben jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und mitzubehabende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S. (Verbandsabteilung der Gewerkevereine).** Leubusgäßchen jeden Dienstag, abends 8 1/2 - 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefragte Leubusgäßchen sind stets willkommen. — **Ferlobn (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zauer, Oststr. — **Estetia (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Leubusgäßchen finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal R. Bel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Geismerskirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vertiktsklub C. Simon, Alter Markt.

### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.**  
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Kundsendung erfolgt nicht.  
**Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren.** Von Geh. Reg.-Rat Dr. F. Wülf. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. Saale. Preis 1,50 M.  
**Die Sämereien und ihre Feilung durch ein erprobtes Blutreinigungsmittel.** Von Dr. St. Paszowski. Verlag Edmund Demme, Leipzig. Preis 0,80 M.  
**Bericht und Abrechnung des Bundes der technischen industriellen Beamten für die Jahre 1907-08 und Bericht über den 3. ordentl. Bundeskongress der technischen industriellen Beamten, Pfingsten 1909 in Berlin.** Industrielle Beamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW. 62, Westfische 7. Preis 1,00 M.  
**Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich.** Von Dr. Leopold Caro, im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig.  
**Die Gemeindebetriebe in Oesterreich.** Von Dr. C. Horáczek, Karl Schwarz, Dr. R. L. Wächter, Dr. A. Bernard, Dr. Julius Schlichter. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.  
**Gemeindebetriebe in der Schweiz, in Belgien und in Australien.** Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.  
**Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau.** Bearbeitet von Dr. Jos. Schlier. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.  
**Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid.** Bearbeitet von Dr. Buccerius. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.**  
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:  
**Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft** v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.  
**Wohlfahrtslehre** von Dr. E. S. Fuchs. Preis 80 Pfg.  
**Wörter zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 60 Pfg.  
**Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen?** Preis 35 Pfg.  
**Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 1,50 M.  
**Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pfg.  
**Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassen-gesetz.** Preis gebunden 60 Pfg.  
**Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906.** Preis 3 M. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.  
Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.  
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.  
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.  
**Das Bureau des Zentralrats.**  
Rudolf Klein.

**Nagau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Nagau, Adalbertsteinweg 71.  
**Barth i. Pommer. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis daf.  
**Hörseln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beugel in Steglers Kohlenhandlung, Zwingstraße, zu entnehmen.  
**Hilberath a. Nitz (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern.  
Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

**Gera, R. J. E. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcherstraße 5.

**Magdeburg (Gauhandwerker).** 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/8 II.

**Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!**  
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.  
Eintrittsgeld 25 Pfg. & Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.  
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.  
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.  
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.  
Hugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:  
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

**Nadeberg (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer H. Habedan, Neustädterstraße 10 I.  
**Fahnen, Vereinsabzeichen,** Schärpen u. s. d. m. sind zu beziehen bei Th. Berkop, Oppeln.